

Fachschaftsreglement der students.fhnw

Fachschaft HSM (students.hsm)

Grundlagen

Art. 1

1. Die students.fhnw Fachschaft HSM (students.hsm) ist Teil der Studierendenorganisation FHNW (students.fhnw).
2. Die students.hsm vertritt die Interessen der Studierenden und stellt den Kontakt zu anderen students.fhnw Gremien und der Hochschulleitung sicher.
3. Die students.hsm kann für ihre Mitglieder Dienstleistungen erbringen und Anlässe organisieren.
4. Die students.fhnw Statuten, strategischen Grundlagen und Reglemente, insbesondere das Finanzreglement, bilden den Rahmen für dieses Fachschaftsreglement.

Mitgliedschaft

Art. 2

Alle Studierenden, die an der Hochschule für Musik der FHNW (HSM FHNW) immatrikuliert sind und ein Mitglied der students.fhnw sind, gelten als Mitglied der students.hsm.

Aufbau

Art. 3

Die students.hsm besteht aus folgenden Gremien:

- a) Die Vollversammlung
- b) Die Fachschaftsleitung, mit einem Präsidium und einer finanzverantwortlichen Person
- c) Die erweiterte Leitung aus den repräsentierenden Personen der Institute (Klassik, Jazz, SCB) sowie weiteren Studierenden mit Verantwortungsbereichen (Verantwortliche Personen z.B. für Kommunikation, Eventorganisation, Schlüssel, etc.)

Vollversammlung

Art. 4

1. Die students.hsm Vollversammlung bildet das legislative, strategische Gremium der students.hsm.
2. Die Vollversammlung besteht aus allen students.hsm Mitgliedern.

Fachschaftsleitung

Art. 5

1. Die Fachschaftsleitung ist das Oberhaupt der erweiterten Leitung.
2. Die Fachschaftsleitung besteht mindestens aus folgenden Organen:
3. dem Präsidium, das auch als Co-Präsidium geführt werden kann.
4. der finanzverantwortlichen Person.
5. Eine Person kann nicht gleichzeitig ein Mitglied des Präsidiums und die finanzverantwortliche Person sein.

Erweiterte Leitung

Art. 6

1. *Die FHNW hält in ihrem Qualitätsmanagementkonzept fest, dass die studentische Mitwirkung auf Studiengangs-Ebene existieren muss. Die Fachschaft HSM setzt dies unter anderem um mit dem Einsatz*

von Vertretungen pro Institut, welche direkten Kontakt mit den von den Jahrgängen bestimmten Ansprechpersonen halten. Die erweiterte Leitung setzt sich zusammen aus der Fachschaftsleitung und den Vertretungen und ist das leitende, operative Gremium der students.hsm.

2. Weitere Vertretungen neben denen in Art. 1 erwähnten können jederzeit von der Fachschaftsleitung in die erweiterte Leitung aufgenommen werden, sofern sie einen Zweck erfüllen.

Aufgaben

Vollversammlung

Art. 7

1. Die Vollversammlung genehmigt:
 - a) Änderungen am Fachschaftsreglement zu Händen vom students.fhnw Vorstand
 - b) Inkraftsetzung und Änderung von anderen Reglementen.
 - c) Abmachungen zwischen der students.hsm und der HSM FHNW.
 - d) Jahresbudget und Jahresabrechnung.
 - a) bestätigt die Fachschaftsleitung und erweiterte Leitung
 - b) beschließt das Arbeitsprogramm.
 - c) wählt ihre Delegierten für die students.fhnw Delegiertenversammlung.
2. Alle Entscheidungen der Vollversammlung werden mit einem einfachen Mehr der Anwesenden gefällt.

Präsidium

Art. 8

Das Präsidium :

1. beruft mind. einmal pro Jahr die Vollversammlung ein. Die Einberufung erfolgt rechtzeitig (bis spätestens 2 Wochen vor der Versammlung) per Mail.
2. beruft eine ausserordentliche Vollversammlung auf begründeten Wunsch der Fachschaftsleitung oder auf Antrag von mindestens 20% der Mitglieder ein.
3. beruft mind. einmal im Semester eine Sitzung mit der erweiterten Leitung ein.
4. beruft die Sitzungen der Fachschaftsleitung ein.
5. übernimmt die Leitung dieser Versammlungen und Sitzungen.
6. vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung HSM und nimmt mind. einmal im Semester an einer gemeinsamen Sitzung teil.
7. vertritt students.hsm im students.fhnw Vorstand oder bestimmt eine Vertretung für diese Aufgabe.
8. ist die Ansprechperson für Hochschule und Studierende und sucht aktiv das Gespräch mit ihnen.
9. Ist die erste zeichnungsberechtigte Person für jegliche Ausgaben der Fachschaft.
10. Betreibt die Webseite, social Media und das Mail solange diese Verantwortungen nicht an eine Vertretung abgegeben wurde.

Finanzen

Art. 9

Die Finanzverantwortliche Person:

1. führt das Konto der students.hsm.
2. verarbeitet Rechnungen, gibt Zahlungen frei und archiviert die Belege ordnungsgemäss und vertraulich.
3. erstellt das Jahresbudget in Absprache mit der Fachschaftsleitung.



4. erarbeitet die Jahresabrechnung.
5. behält den Überblick über die Finanzen und informiert die Fachschaftsleitung regelmässig darüber.
6. Ist die zweite Zeichnungsberechtigte Person für jegliche Ausgaben der Fachschaft.

Fachschaftsleitung **Art. 10**

Die Fachschaftsleitung:

1. Besteht aus Präsidium und finanzverantwortlicher Person
2. führt und kontrolliert die erweiterte Leitung.
3. beinhaltet alle Zeichnungsberechtigten Personen für Ausgaben der Fachschaft.

erweiterte Leitung **Art. 11**

Die erweiterte Leitung:

1. Besteht aus der Fachschaftsleitung, den Institutsvertretungen, sowie, optional der verantwortlichen Personen für Kommunikation, Schlüssel, Veranstaltungsplanung und Merchandise etc. (falls Ämter dazukommen)
2. vertritt, wie das Präsidium, die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung HSM.
3. informiert die Mitglieder regelmässig.
4. ist für die Koordination der Events sowie deren Bewerbung verantwortlich.
5. nimmt nach Möglichkeit in Gremien oder Projektteams, die im Zusammenhang mit der Hochschule HSM stehen, Einstieg oder sendet Vertretungen.
6. Unterstützt unverpflichtet die Hochschule bei der Suche nach passenden Studierenden für Findungsverfahren von Hochschulleitungsmitgliedern, Professuren, Dozierenden und Studiengangs-/Institutsleiter/ Studiengangs-/Institutsleiterinnen.
7. fällt Entscheide mit dem einfachen Mehr der Anwesenden.
8. Bestimmt ihre Delegierten für die students.fhnw Delegiertenversammlung
9. Nimmt pro Institut und Semester einmal an einem von der Institutsleitung initiierten Treffen teil. (an dieses Treffen geht die repräsentierende Person des jeweiligen Institutes)

Bestimmungen

Entschädigungen **Art. 12**

Zu beachten sind die Bestimmungen des students.fhnw Finanzreglements, insbesondere die Bestimmungen zur Auszahlungsform und zum Auszahlungsprozess. Zudem sind allfällige Abmachungen zwischen der students.hsm und der HSM FHNW zu beachten.

1. Entschädigungen können bei fehlender Mitwirkung teilweise oder ganz gestrichen werden. Im Streitfall entscheidet der students.fhnw Vorstand.
2. Die Auszahlung erfolgt am Ende jedes Semesters.
3. Die students.hsm sieht für folgende Positionen eine Entschädigung vor:
 - a. 200 CHF pro Semester als Präsidiumsmitglied, wobei dieser Betrag bei einem Co-Präsidium pro Kopf ausgezahlt wird.
 - b. 200 CHF pro Semester als Person mit Finanzverantwortung
 - c. 100 CHF pro Semester an jede Person mit Verantwortung in der erweiterten Leitung (Kommunikation, Schlüsselwart, Institutsvertretung, ...)
4. Werden Entschädigungen nicht bis Ende des darauf folgenden Semesters geltend gemacht, werden sie als Spende an die students.hsm angenommen.
5. Den engagiertesten Mitgliedern der Fachschaft kann die students.hsm höchstens einmal pro Jahr ein Geschenk zukommen lassen, das den angemessenen Rahmen nicht übersteigt.

Finanzielles

Art. 13

1. Das Jahresbudget beinhaltet mindestens folgende Posten:
 - a. Voraussichtlicher Mitgliederbeitrag
 - b. Entschädigungen
 - c. Event-Ausgaben
 - d. Voraussichtliche Event-Einnahmen

Gültigkeit

Inkraftsetzung

Art. 14

Dieses Reglement ersetzt alle vorhergehenden Reglemente und Statuten und tritt nach Genehmigung durch den students.fhnw Vorstand am 01.01.2024 in Kraft.